

Beschlussempfehlung und Bericht

des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

zu dem Gesetzentwurf der Abgeordneten Stephan Brandner, Tobias Matthias Peterka, Fabian Jacobi, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 20/12034 –

**Entwurf eines Gesetzes zur Rehabilitierung von Personen, die aufgrund von Verstößen gegen Verhaltenspflichten zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Krankheit wegen einer Straftat verurteilt oder nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz mit einer Geldbuße belegt wurden
(COVID-19-Rehabilitierungsgesetz)**

A. Problem

Die Fraktion der AfD stellt fest, dass zahlreiche Bürger aufgrund von Verstößen gegen Verhaltenspflichten zur Bekämpfung der COVID-Erkrankung strafrechtlich verurteilt oder im Fall von Ordnungswidrigkeiten mit Bußgeldern belegt worden seien.

Die Gerichte hätten es bei der Kontrolle der Durchsetzung dieser Maßnahmen zumeist unterlassen, durch Einholung von Sachverständigengutachten das Vorliegen einer Gefahrenlage und die Angemessenheit der staatlichen Maßnahmen eigenständig zu prüfen, und sich stattdessen auf die vorgeblich unabhängige wissenschaftliche Expertise des Robert Koch-Instituts (RKI) verlassen.

Seit der Veröffentlichung der Protokolle des aufgrund der COVID-19-Pandemie eingerichteten Krisenstabs des RKI (www.rki.de/DE/Content/InfAZ/C/COVID-19-Pandemie/COVID-19-Krisenstabsprotokolle_Download.pdf?__blob=publicationFile) sei klar, dass die wissenschaftliche Basis der gesetzgeberischen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-Erkrankung fragwürdig sei. Eine politische Einflussnahme auf die Arbeit des RKI lasse sich kaum bestreiten.

In der Folge sei die Grundlage für alle strafrechtlichen Verurteilungen und Bußgeldbescheide wegen der entsprechenden Rechtsverstöße erschüttert. Die Aufrechterhaltung von Verurteilungen und Bußgeldbescheiden verletze die Betroffenen in ihren Grundrechten und sei mit dem Gerechtigkeitsempfinden nicht vereinbar. Diese durch das Stigma einer Verurteilung erschwerte Grundrechtsverletzung müsse durch eine generelle strafrechtliche Rehabilitierung der betroffenen

Bürger beseitigt werden. Noch laufende Straf- und Bußgeldverfahren seien einzustellen.

Der Entwurf sehe die Aufhebung der strafgerichtlichen Urteile und Bußgeldbescheide vor, die aufgrund von Verstößen gegen die zuvor genannten Verhaltenspflichten zur Verhinderung der Verbreitung der COVID-19-Krankheit in der Bundesrepublik Deutschland ergangen beziehungsweise erlassen worden seien. Die Urteile sollten pauschal durch Gesetz aufgehoben, gezahlte Geldstrafen zurückgezahlt werden. Im Falle der Einstellung des Verfahrens durch Auflage erfolge eine Rückzahlung oder Kompensation. Einträge im Bundeszentralregister sollten getilgt werden. Die Aufhebung der Urteile werde für den einzelnen Betroffenen mit einer Entschädigung in Höhe der nachgewiesenen aufgewandten Kosten der Rechtsverteidigung verbunden. Ebenso würden die ergangenen Bußgeldbescheide aufgehoben, die wegen Verstößen aufgrund entsprechender Bestimmungen ergangen seien. Gezahlte Geldbußen würden zurückgezahlt, laufende Straf- und Bußgeldverfahren eingestellt.

B. Lösung

Ablehnung des Gesetzentwurfs mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 20/12034 abzulehnen.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Der Rechtsausschuss

Elisabeth Winkelmeier-Becker
Vorsitzende

Dr. Johannes Fechner
Berichterstatter

Carsten Müller
Berichterstatter

Helge Limburg
Berichterstatter

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatterin

Stephan Brandner
Berichterstatter

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt

Bericht der Abgeordneten Dr. Johannes Fechner, Carsten Müller, Helge Limburg, Katrin Helling-Plahr und Stephan Brandner

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Vorlage auf **Drucksache 20/12034** in seiner 182. Sitzung am 5. Juli 2024 beraten und an den Rechtsausschuss zur federführenden Beratung und an den Ausschuss für Arbeit und Soziales sowie den Ausschuss für Gesundheit zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12034 in seiner 86. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD bei Stimmenthaltung der Gruppe BSW die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Der **Ausschuss für Gesundheit** hat die Vorlage auf Drucksache 20/12034 in seiner 121. Sitzung am 9. Oktober 2024 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD und der Gruppe BSW die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Rechtsausschuss hat es in seiner 114. Sitzung am 25. September 2024 abgelehnt, eine öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf auf Drucksache 20/12034 durchzuführen. Er hat die Vorlage in seiner 116. Sitzung am 9. Oktober 2024 abschließend beraten. Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen SPD, CDU/CSU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP und der Gruppe Die Linke gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Gesetzentwurfs.

Die **Fraktion der AfD** bedauert, dass die Durchführung einer Anhörung abgelehnt worden sei. Im Rahmen der Maßnahmen anlässlich der Corona-Pandemie seien hunderttausende unbescholtener Bürger kriminalisiert worden. Der vorgelegte Gesetzentwurf beende das Unrecht im Zusammenhang mit der Ahndung von Corona-Maßnahmen: laufende Verfahren sollten eingestellt, abgeschlossene Verfahren – etwa durch die Rückzahlung von Bußgeldern, die Erstattung von Anwaltskosten oder die Löschung von Einträgen im Bundeszentralregister – rückabgewickelt werden. Auch der bayerische Ministerpräsident Markus Söder fordere mittlerweile, das Thema anzugehen und zumindest laufende Verfahren einzustellen. Die Debatte im Zusammenhang mit dem Cannabisgesetz zeige, dass das Argument überbordender Bürokratie oder der Überlastung der Gerichte nicht zähle, da es dort auch nicht als Problem angesehen worden sei. Auch in der Vergangenheit seien eine größere Anzahl an Verurteilungen aufgehoben worden, etwa im Zusammenhang mit § 175 Strafgesetzbuch. Der Gesetzentwurf diene der Befriedung des Miteinanders in Deutschland und der Entkriminalisierung von Personen, die ohne Corona-Maßnahmen nicht straffällig geworden wären.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kündigte an, den Gesetzentwurf abzulehnen. Zwar sei es unstrittig, dass es einzelne Maßnahmen während der Corona-Pandemie und teilweise auch Sanktionen gegeben habe, die überzogen und unverhältnismäßig gewesen seien. Der Entwurf strebe allerdings eine pauschale, generelle Rehabilitation ohne Betrachtung des Einzelfalles an. Dies stelle jedoch keine angemessene Sichtweise auf die nicht einfachen Jahre der Pandemie dar. Keine der Sanktionen sei in böser Absicht, oder um Personen zu schaden verhängt worden. Es bleibe die Aufgabe, darüber nachzudenken, wie man überzogene Maßnahmen korrigieren könne. Dies gehe aber nicht mit pauschalen Maßnahmen, die die Gefahren ignorierten, die von dem Virus ausgegangen und durch das Verhalten von Personengruppen noch vergrößert worden seien.

Berlin, den 9. Oktober 2024

Dr. Johannes Fechner
Berichtersteller

Carsten Müller
Berichtersteller

Helge Limburg
Berichtersteller

Katrin Helling-Plahr
Berichterstatterin

Stephan Brandner
Berichtersteller

Vorabfassung – wird durch die lektorierte Fassung ersetzt